CEMFLOW CURE

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Cemflow CURE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Nachbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Heidelberger Beton GmbH
Berliner Str. 10
69120 Heidelberg
www.heidelberger-beton.de
produktmanagement@heidelberger-beton.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord
Tel: 0551 – 19240, täglich 24h erreichbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH 208	Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT), Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Enthält ein Biozid um das Produkt zu schützen. Wirkstoff: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1), 55965-84-9, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT), 2682-20-4. Bitte verantwortungsvoll mit behandelten Waren umgehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration [% w/w]
1-Phenoxypropan-2-ol 770-35-4 212-222-7 01-2119486566-23-xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>=1 - <2,5
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) 2682-20-4 220-239-6 01-2120764690-50-xxxx	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>=0,0002 -< 0,0015
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)) 55965-84-9 911-418-6 01-2120764691-48-xxxx	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Nach Verschlucken:	Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund nicht mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Risiken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Weitere Informationen:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten
Lagerklasse (TRGS 510)	12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):	Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Sicherheitsbrille
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm)
Haut- und Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
Atemschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchschwelle:	*Keine Daten verfügbar*
pH-Wert:	8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich/Gefrierpunkt:	*Keine Daten verfügbar*
Siedepunkt/Siedebereich:	*Keine Daten verfügbar*
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	*Keine Daten verfügbar*
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	*Keine Daten verfügbar*
Obere Explosionsgrenze/obere Entzündbarkeitsgrenze:	*Keine Daten verfügbar*
Untere Explosionsgrenze/untere Entzündbarkeitsgrenze:	*Keine Daten verfügbar*
Dampfdruck:	23 hPa
Relative Dampfdichte:	*Keine Daten verfügbar*
Dichte:	ca.1g/cm³ (20 °C)
Löslichkeit – Wasserlöslichkeit:	*Keine Daten verfügbar*
Löslichkeit – in anderen Lösungsmitteln	*Keine Daten verfügbar*
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	*Keine Daten verfügbar*
Selbstentzündungstemperatur:	*Keine Daten verfügbar*
Zersetzungstemperatur:	*Keine Daten verfügbar*
Viskosität, dynamisch:	*Keine Daten verfügbar*
Viskosität, kinematisch:	>7-<20,5 mm²/s (40 °C)
Explosive Eigenschaften:	*Keine Daten verfügbar*
Oxidierende Eigenschaften:	*Keine Daten verfügbar*

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: *Keine Daten verfügbar*

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: *Keine Daten verfügbar*

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe

1-Phenoxypropan-2-ol:	
Akute orale Toxizität:	LD50 Oral (Ratte): 2.830 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	
Akute inhalative Toxizität:	Bewertung: wirkt ätzend auf die Atemwege

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)):	
Akute inhalative Toxizität:	Bewertung: wirkt ätzend auf die Atemwege

Ätz- und Reizwirkung auf die Haut	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Schwere Augenschädigung/-reizung	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Sensibilisierung durch Einatmen	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Keimzell-Mutagenität	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Karzinogenität	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Reproduktionstoxizität	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*
Aspirationstoxizität	*Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe

1-Phenoxypropan-2-ol	
Toxizität gegenüber Algen:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >100mg/l Expositionszeit: 72 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität	10
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	100
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Keine Daten verfügbar*

12.3 Bioakkumulationspotenzial *Keine Daten verfügbar*

12.4 Mobilität im Boden *Keine Daten verfügbar*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise
Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	Nicht anwendbar
REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden, besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Keine der Komponenten ist gelistet (=>0,1%)
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter, gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH Information	Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind: - von unseren Lieferanten registriert und/oder - von uns registriert - von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - Unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	WGK1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <0,01% ohne VOC-Abgabe
Sonstige Vorschriften	
	Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze	
H301	Giftig bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautrektionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Volltext anderer Abkürzungen	
Acute Toxic	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived no-effect level
EC 50	Half maximal effective concentration
GHS	Globally Harmonised System
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD 50	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals
LC 50	Median lethal concentration (concentration of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 Occupational Exposure Limit
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistant, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	Substances of very high concern
vPvB	Very persistant and very bioaccumulative

Heidelberger Beton GmbH
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg

Telefon +49 6221 481-39657
E-Mail: produktmanagement@heidelberger-beton.de
www.heidelberger-beton.de

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Heidelberger Beton GmbH
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg

Telefon +49 6221 481-39657
E-Mail: produktmanagement@heidelberger-beton.de
www.heidelberger-beton.de

Überarbeitet am: 08.12.2020 (Version 1.1)